

Es gibt also eine Menge Themen für einen Interessenverband, die zur Verbesserung dieser Situation beitragen können.

Selbständigkeit lässt sich schwer organisieren, und Unternehmer sind an sich Individualisten.
Dr. Carl Adolf Schleußner 1955

2. Übersicht: Inhaltliche Schwerpunkte im zeitgeschichtlichen Kontext – Die Familienunternehmer e.V. (ASU) und Die Jungen Unternehmer (BJU)

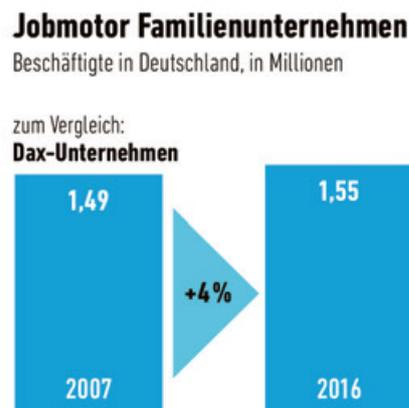
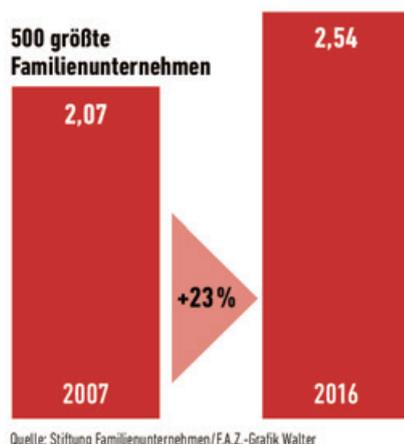
In Wiesbaden gründeten am 30.09.1949 achtzig Familienunternehmer, darunter bekannte Namen wie Bahlsen Süßwaren, Boehringer Ingelheim oder Henkell Sektkellerei, die Arbeitsgemeinschaft Selbstständiger Unternehmer (ASU) (12). Die Initiative hierfür ging von Dr. Carl Adolf Schleußner aus, der bis 1951 den ersten Vorsitz der ASU innehielt (13). 2007 erfolgte die Umbenennung des traditionsreichen Verbands in „Die Familienunternehmer e.V.“ (14). Die Mitgliederzahlen der ASU stiegen im Laufe der Zeit kontinuierlich bis zum Ende der Neunziger Jahre auf rund 8000 an (15). Seit Beginn des 21. Jahrhunderts gehen diese zurück, sodass die Zahl nach eigenen Angaben des Verbandes im Jahre 2017 bei rund 6000 Personen lag (16).

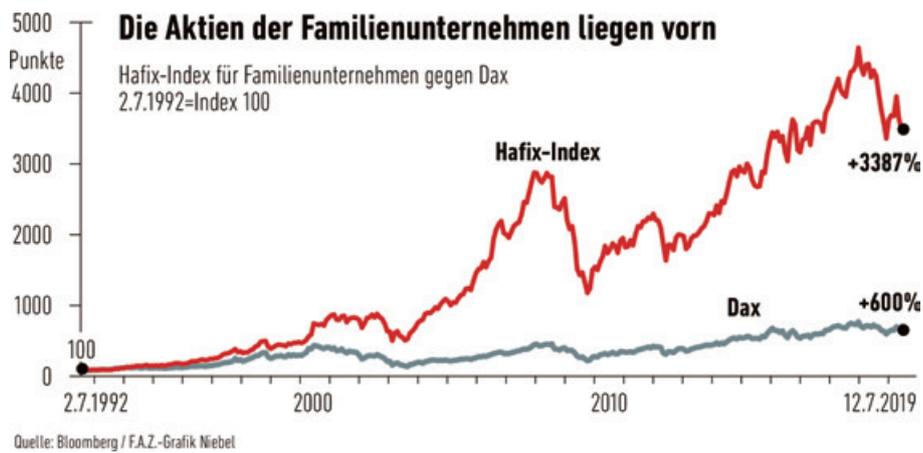
Anfang der Fünfziger Jahre etablierte sich aus der ASU heraus der eigenständig agierende Ver-

bandsteil der jüngeren Unternehmer, der Bundesverband Junger Unternehmer (BJU). Den Höchststand an Mitgliedern hatte der BJU bereits in den Siebziger Jahren mit über 3100 Jungunternehmern, gefolgt von zwei Jahrzehnten mit konstant rund 3000 Mitgliedern (17). Wie auch bei der ASU läutete der Beginn des 21. Jahrhunderts einen Rückgang auf rund 1500 Personen im Jahre 2012 ein (18). Während zunächst beim BJU eine Altersgrenze für Mitglieder bis 45 Jahren galt, änderte sich dies 1980. Die Altershöchstgrenze für eine Mitgliedschaft wurde auf 40 Jahre gesenkt (19). 1992 betrug das Durchschnittsalter innerhalb des BJUs 36 Jahre (20). Wie auch bei der Partnerorganisation fand beim BJU eine Umbenennung statt. Seit 2007 führt der Bundesverband den Namen „Die Jungen Unternehmer“ (21).

Während ihres nunmehr siebzigjährigen Bestehens waren sowohl Die Familienunternehmer e.V. (ASU) als auch die Jungen Unternehmer (BJU) einer Vielzahl von strukturellen Veränderungen unterworfen. Anlässlich des fünfzigjährigen Jubiläums 1999 bezeichnete Jürgen Jeske rückblickend die Gründer des Verbands als „junge Wilde“, die sich bewusst nicht nur gegen staatlichen Dirigismus, sondern auch gegen die „Großindustrie“ (22), Jeske bezeichnet diese auch als „Kartell-Anhänger und Planwirtschaftler im Unternehmerlager“ einsetzten. Vor allem in der ASU sah Jeske den Anwalt der „reinen Lehre“ der Sozialen Marktwirtschaft. Die Mitgliedschaft kam demnach einem ordnungspolitischen Bekenntnis gleich.

Trotz dieser an Eindeutigkeit kaum überbietbaren „Präambel“ waren die Themensetzungen von ASU und BJU natürlich auch stets dem Zeitgeist unterworfen. Stand in der Frühzeit der Verbände noch die Etablierung der ordoliberalen Wirtschaftsver-





fassung im Vordergrund, gerieten ASU und BJU bereits in den Sechziger Jahren mit der gesamten Wirtschaft in eine schwere Krise, die eben diese Verfassung in Frage stellte und damit auch Ihre Verfechter.

Die Verbände kamen in die Defensive, was sich in den Siebziger Jahren vor allem in den Debatten um die Arbeitnehmermitbestimmung nachverfolgen lässt. Erst nachdem Helmut Kohl Bundeskanzler wurde, konnte das Pendel wieder in die andere Richtung bewegt werden, wie vor allem die Debatten um die Arbeitszeitverkürzung gezeigt haben.

Nach dem Fall der Mauer 1989 bewiesen BJU und ASU eindrucksvoll, was private Initiative zu leisten vermochte, als sie, lange vor allen staatlichen Stellen, Kontakte in die DDR knüpften und durch rege Beratungs- und Vermittlungstätigkeit die Idee der Sozialen Marktwirtschaft verbreiteten.

Der Kampf gegen unternehmerfeindliche Steuergesetze und Regulierungen gehört bis heute selbstverständlich ebenso zum klassischen Verbandsrepertoire, wie die Kritik an überbordenden Staatsschulden, am Mindestlohn und an fehlgeleiteter Subventionspolitik.

3. Der Blick ins Detail: Themensetzung seit den 1950er Jahren

a. Arbeitsmarkt- und Tarifpolitik

Als in den Achtziger Jahren die Arbeitslosenzahlen in der Bundesrepublik in bis dahin nicht gekannte Höhen von bis zu 9,3 Prozent stiegen, reagierte die ASU mit einem Angriff auf das Tarifsystem, das in ihren Augen marktfeindlich ausgerichtet und aus-

schließlich von den Interessen der Gewerkschaften und Großkonzerne bestimmt worden sei. Die ASU setzte sich als Ziel, dieses von ihr so bezeichnete „Tarifkartell“ aufzubrechen und die Löhne und Gehälter wieder marktgerecht zu gestalten (23).

Darunter fielen in erster Linie eine wesentlich differenziertere Gestaltung von Tarifabschlüssen, die verstärkte Einbringung individueller „Gestaltungsklauseln“ in Tarifverträge und der Abbau zahlreicher Schutzgesetze (Kündigungsschutz, Lohnfortzahlung, Sozialpläne). Neben diesen Vorstößen wurde auch immer wieder die Reduzierung von Lohnzusatzkosten, also im Prinzip die partielle Individualisierung bestimmter Lebensrisiken (Gesundheit, Erwerbslosigkeit) gefordert. Die Parallelen zum Parteiprogramm der FDP waren unübersehbar.

1991 kritisierte der ASU-Vorsitzende Volker Geers die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung in besonders drastischer Weise. Er bezeichnete (mit Hinblick auf Ostdeutschland) jegliche staatliche Eingriffe in den Arbeitsmarkt, sei es die Zahlung von Kurzarbeitergeld, eine aktive Beschäftigungspolitik, Erhaltungssubventionen, ja sogar jede Form von Strukturplanung als kontraproduktiv und eigentliche Problemursachen. Letztendlich bereits vernichtete Arbeitsplätze würden so fiktiv am Leben erhalten bleiben und so Statistiken in vielen Bereichen künstlich aufbessern. Dieser Form der Realitätsverschleierung sei ausschließlich mit einer entschiedeneren Marktorientierung beizukommen (24).

Moderate Lohnabschlüsse wurden auch zehn Jahre später noch als Maßnahme zur Standort-sicherung gesehen und die nach wie vor zu hohe Arbeitslosenzahl relativ monothematisch auf zu hohe Tarife zurückgeführt. 1995 rief der damalige ASU-Vorsitzende Thomas Bentz die Gewerkschaft-

ten auf, vor allem bei weniger qualifizierten Arbeitnehmern einem deutlich niedrigeren Einstiegstarifen zuzustimmen (25).

Zwangsläufig war diese Forderung mit einer andern verbunden: Auch die Transferleistungen durch Arbeitslosen- und Sozialhilfe sollten reduziert werden, um Anreize zu schaffen, schlechter bezahlte Arbeitsplätze anzunehmen.

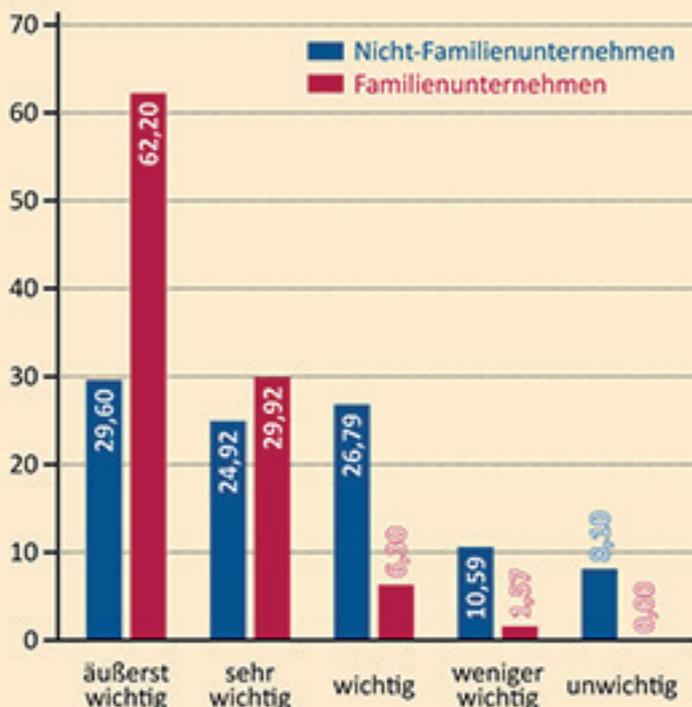
In der auch später anzutreffenden Argumentation, dass Tarifgestaltung einzig individuell und letztlich der freien Preisbildung unterworfen sei, fällt freilich die ASU auf klassische Mittelstandspolitik zurück. Fehlende Rücksicht auf individuelle Gegebenheiten der Betriebe und die unzulässige Öffnung der Tarifverträge für Abweichungen auf Betriebsebene seinen Garanten für die Vernichtung von Arbeitsplätzen.

Schließlich seien verbindliche Schlichtungsregeln mit Gesetzescharakter das Gebot der Stunde, wenn es um Tarifkonflikte gehe. Dies stellte einen bemerkenswert etatistischen Vorstoß in einer ansonsten rein libertär geprägten Argumentation dar (26).

b. Steuerpolitik

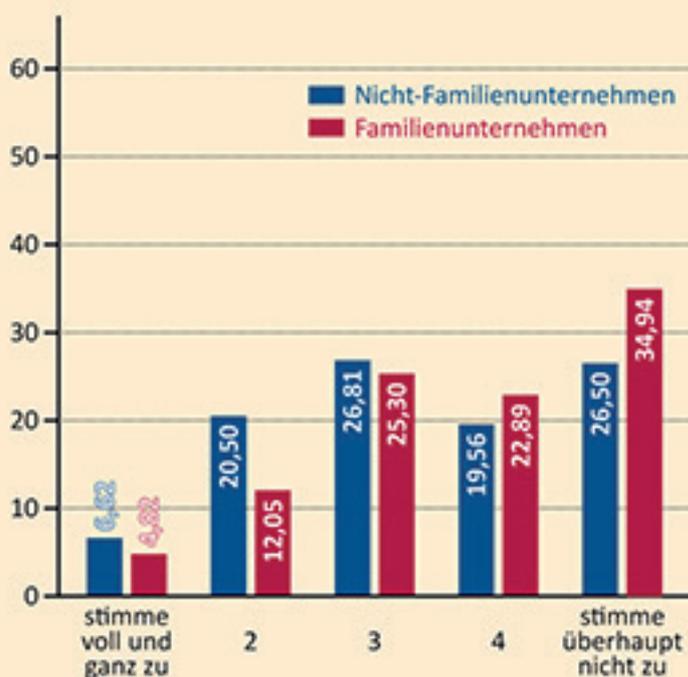
Niedrige Steuersätze sind zwar prinzipiell unternehmerfreundlich. Aber schon in sehr frühen finanzpolitischen Forderungen der ASU wurde darin ein weiterer eklatanter Gegensatz von Familienbetrieben und Kapitalgesellschaften deutlich: Durch die steuerliche Begünstigung von Dividenden erlitten die Unternehmer beim Spitzensteuersatz einen erheblichen Nachteil (27). Niedrige Steuern hätten außerdem den Vorteil, dass die öffentliche Hand gezwungen sei, effizienter zu arbeiten. Schon bei der früheren Gestaltung der Steuergesetzgebung hatten die selbständigen Unternehmer gerne das Beispiel der US-Fiskalgesetzgebung herangezogen, das leistungsgerechter und leichter nachzuvollziehen sei als das deutsche System (28). So sollten möglichst alle Betriebe gleichgestellt und nicht entnommene Gewinne sowie Entnahmen unterschiedlich besteuert werden, um im gerade neu entstandenen Kapitalmarkt Anreize zu setzen. Die ASU schaltete sich in den Fünfziger Jahren gerne in die Finanzpolitik ein. Als sie im November 1954 wegen der Unzufriedenheit mit der Steuerreform öffentlich den Rücktritt des Bundesfinanzministers Fritz Schäffer forderte, wurde heftige Kritik

Deutliche Unterschiede beim Unternehmensziel Unabhängigkeit



Familienunternehmern ist die Unabhängigkeit der Firma mehr als doppelt so häufig wie Unternehmenslenkern von Konzernen im Streubesitz ein großes Anliegen (Angaben in Prozent).

Relative Übereinstimmung in der Ablehnung einer potentiellen Vermögensteuer



Einer eventuellen Wiedereinführung der Vermögensteuer stehen sowohl Familien- wie Nicht-Familienunternehmer überwiegend kritisch gegenüber.